

## Vierte Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Bildungswissenschaften Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 27. Februar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 5. Februar 2020 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Bildungswissenschaften Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 21. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Der Anhang B.Ed. Bildungswissenschaften, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 7. Juni 2016 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 43, S. 38) erhält folgende Fassung:

#### „Anhang B.Ed. Bildungswissenschaften

##### A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

##### B. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium

###### Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Sozialisation, Erziehung, Bildung	1.-3.	8	10	keine	Klausur (120 Min.)
2.	M2: Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien	3.-4.	7	10	keine	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
3.	M3: Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion	4.-5.	8	10	keine	Klausur (120 Min.) (50%) und Portfolioprüfung (50%)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften.

##### C. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Grundschule

###### Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Sozialisation, Erziehung, Bildung	1.-3.	8	10	keine	Klausur (120 Min.)
2.	M2: Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien	3.-4.	7	10	keine	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)

3.	M4: Erziehung und Bildung im Kindesalter	3.-4.	8	14	keine	Klausur (120 Min.)
----	------------------------------------------	-------	---	----	-------	--------------------

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften.“

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 27. Februar 2020

Der Dekan des Fachbereichs I  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Conny Antoni